



VERKEHRSLANDEPLATZ WALLDÜRN

BAU- UND BETRIEBS-GMBH

Mittwoch, 21. April 2021

**An alle Kunden, Freunde und Besucher
des Verkehrslandeplatzes Walldürn**

Schutzkonzept am Verkehrslandeplatz Walldürn (EDEW) zur Eindämmung der CoV-Pandemie (Update zum 21.04.2021)

Liebe Fliegerfreunde,

um das Risiko einer Weiterverbreitung des Corona-Virus zu minimieren und auch Flugplatzpersonal, Vereinsmitglieder und Flugzeugbesatzungen zu schützen, gelten ab sofort die folgenden Maßnahmen am Flugplatz Walldürn (EDEW), begründet durch die aktuelle Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und den Auslegungen des BWLV.

Das Befolgen der vorliegenden Konzeption ist integraler Bestandteil der Benutzung der Infrastruktur, bei Verstoß wird gemäß §7 Corona-VO der Verweis vom Flugplatzgelände erfolgen.

„BBG-Berechtigte“ im Sinne dieses Schutzkonzepts sind der Geschäftsführer, die Beauftragten für Luftsicherheit (BfL) Christian Hentschel und Jürgen Limberger, die Vorstände des FSCO Christian Kuhn, Claus Kapferer, Thomas Sonnenwald, Martin Schulz, Marcel Häfner, sowie die aktuell eingesetzten ehrenamtlichen Flugleiter und Flugleiterhelfer im Dienst.

1. Versammlungen und Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen aus 2 Haushalten sind auf dem Flugplatzgelände untersagt (Ausnahme: offizielle Vereinsveranstaltungen mit Hygienekonzept). Die Abstandsregelung (mind. 1,5-2m) ist generell einzuhalten. [Weitere Beschränkungen können auch durch aktuelle Sonderregelungen in Abhängigkeit der lokalen Inzidenzzahl bestehen, z.B. ein Haushalt + eine weitere Person!].
2. Das Betreten des Flugplatzgeländes ist nur Personen erlaubt, die
 - in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu Coronavirus-infizierten Personen hatten oder haben
 - keine Coronainfektions-typischen Symptome zeigen wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - die entsprechend dieser Anweisung eine Mund-Nasen-Schutz tragen
3. Externe Flugzeugbesatzungen sollen in EDEW nur notwendigen direkten Kontakt mit Flugplatzmitarbeitern und anderen Personen eingehen (Social Distancing).

**Bau- und Betriebs GmbH
Verkehrslandeplatz
Walldürn**

Friedrich Ebert-Str. 4a
74731 Walldürn

www.fsco.de

Geschäftsführer

Oliver Stumpf
Tel +49 (0) 6282- 6062
Fax +49 (0) 6282-353
oliver.stumpf@fsco.de

Verkehrslandeplatz

Würzburger Str. 33
Am Flugplatz
74731 Walldürn
BfL: Christian Hentschel
Tel +49 (0) 6282- 7419
Fax +49 (0) 6282- 7796
turm@fsco.de

4. Sowohl Turm als auch der Flugvorbereitungs- und Besprechungsraum (Briefingraum) und die Werft dürfen generell nur von den Berechtigten der BBG betreten werden. Kurzzeitig ist der Aufenthalt erlaubt für Piloten, Besatzungen, Fluglehrer und Flugschüler bei wichtigen Tätigkeiten (Papiere, Bezahlung, Flugvorbereitung). Das Tragen einer Schutzmaske in diesen Räumen ist laut § 3 Corona-VO grundsätzlich und immer Pflicht!
5. In der Werft können Ausnahmen für den Aufenthalt durch die BBG-Berechtigten zugelassen werden, allerdings nicht von der Maskenpflicht.
6. Der Aufenthalt auf dem Turm ist im Rahmen von Pkt. 4 neben dem BfL bzw. den Flugleitern/-helfern für max. 1 Person erlaubt.
7. Die Flugvorbereitung soll so weit als möglich außerhalb des Flugplatzes oder im Flugzeug auf eigenen Geräten und über geeignete Plattformen erfolgen.
8. Bezahlvorgänge bitte möglichst auf Rechnung oder mittels AeroPS (Landegebühren und Tanken!), nur in Ausnahmefällen auf dem Turm. Der Kontakt zum Flugleiter erfolgt über Funk, Tanksprechstelle oder Telefon (06282/7419).
9. Für Hygienemaßnahmen stehen in der Werft am Waschbecken neben kaltem und heißem Wasser auch Desinfektionsmittel, Seife, weitere Reinigungsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Im Briefingraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, weitere Möglichkeiten zur Hygienevorsorge stehen in den Toiletten zur Verfügung.
10. Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten und Angeboten des Restaurants „Fliegerstübchen“ siehe unter www.wiegmans-restaurant.de
11. Die weiteren Vorgaben der aktuellen Corona-VO des Landes Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) sind strikt einzuhalten.

Für die Bau- und Betriebs-GmbH
des Verkehrslandeplatzes Walldürn – Oliver Stumpf